



Konkurse - Faillites - Fallimenti

SZ

1. Schuldnerin: **Marwin Engineering AG**, Schützenstrasse 20, 8808 Pfäffikon SZ
2. Konkurseröffnung: 03.10.2017
3. Konkurseinstellung: 13.10.2017
4. Frist gem. Art. 230 Abs2 SchKG: 30.10.2017
5. Kostenvorschuss: CHF 6'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

6. **Bemerkungen:** Sofern nicht ein Gläubiger innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 20. Oktober 2017 die Durchführung des Verfahrens verlangt, sich gleichzeitig zur Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von Fr. 6'000.00 leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen. Jeder Pfandgläubiger kann innert der gleichen Frist gemäss Art. 230a Abs. 2 SchKG beim Konkursamt schriftlich die Verwertung seiner Pfänder verlangen, sofern er sich zur Übernahme des nicht gedeckten Teils der Liquidationskosten verpflichtet und daran einen vorläufigen Barvorschuss leistet. Personen, welche das Eigentum an Gegenständen im Besitz der Konkursitin beanspruchen, werden aufgefordert, innert gleicher Frist ihren Eigentumsanspruch beim Konkursamt anzumelden und die entsprechenden Beweismittel vorzulegen. Ein Entscheid darüber würde allenfalls abhängig vom Verfahrensverlauf erfolgen.

Konkursamt Höfe
8832 Wollerau

03813245

